

## Auftrag zur Untersuchung eines Pferdes

**bitte alle vorhandenen Daten ausfüllen**

**(mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben)**

**Hiermit beauftrage ich:**

**(Die Auftragserteilung erfolgt im Namen des Auftraggebers. Mit der Unterschrift wird versichert, dass die unterzeichnende Person bevollmächtigt ist.)**

\*Name: \_\_\_\_\_ \*Vorname: \_\_\_\_\_ \*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\*Anschrift (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

\*Telefonnummer: \_\_\_\_\_ \*E-mail: \_\_\_\_\_

**bei dem Pferd:**

\*Name: \_\_\_\_\_ Lebensnr: \_\_\_\_\_

Chipnr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Wert des Pferdes in EURO: \_\_\_\_\_

\*Adresse Standort Pferd: \_\_\_\_\_

**die Tierärztliche Klinik für Pferde Wolfesing, Wolfesing 12, 85604 Zorneding die folgenden Untersuchungen durchzuführen:**

**Bitte kreuzen Sie alle gewünschten, durchzuführenden Untersuchungen an**

- Allgemeinuntersuchung: Untersuchung des Herzens und des Respirationstraktes in Ruhe, Untersuchung des Bewegungsapparates in Ruhe (inkl. Adspektion und Palpation der Gliedmaßen) und Augen € 354,-  
Gesamtkosten für die komplette klinische Untersuchung, Untersuchung des Herzens, des Respirationstraktes sowie des Bewegungsapparates unter Belastung
- Röntgenuntersuchung: ab 3 Aufnahmen: pro Aufnahme € 36,-
- Standard (22 Aufnahmen: Huf vorne 90°, Oxspringaufnahmen der Strahlbeine 0°, Zehe alle 4 Gliedmaßen jeweils 90° und 0°, Sprunggelenke 0°, 45°, 135°, Kniegelenke 90°, 180°)
- erweiterter Standard (Standardaufnahmen plus ausgesuchte Aufnahmen bitte ankreuzen):  
 Rücken (vorderer, mittlerer, hinterer)  Lendenwirbelsäule
- Sonstige Aufnahmen:  
 Carpus 2 Ebenen  Ellbogen  Schulter  
 Carpus 4 Ebenen  Zehe schräg  Halswirbelsäule

**Die Anfertigung und Bewertung der Röntgenbilder der Halswirbelsäule erfolgt gesondert im Rahmen eines Dienstvertrages.**

Besondere Untersuchungen:

- Bronchoskopie mit Videoendoskop € 199,-
- Laryngoskopie (Kehlkopfspiegelung) € 120,-
- Sonographie (Ultraschall) Sehne, 1 Bein € 71,-
- Sonographie (Ultraschall) Sehne, 2 Beine € 114,-
- Sonographie (Ultraschall) Knie – Basisuntersuchung, 1 Bein € 79,-
- Sonographie (Ultraschall) Knie – inklusive kleiner außenliegender Bänder, 1 Bein € 117,-
- Gastroskopie € 265,-
- Szintigrafie (Wahl aus 3 Programmen Vorder-, Hintergliedmaße, Oberlinie) ca. € 800,- bis 1.200,-
- Computertomografie ca. € 1.300,- bis 2.200,-
- Sonstige

Blutuntersuchungen:

- Blut auf Eis konservieren, inklusive Lagerung (6 Monate) ca. € 32,-
- Blutbild, Grundprofil ca. € 97,-
- Blutbild, großes Screening ca. € 135,-
- Infektionskrankheiten (EHV, EVA, Borreliose, Leptospirose) ca. je € 50,-
- Dopinguntersuchung (NSAID-Screening, Cortisol, Sedativa) ca. € 320,-
- Sonstiges nach Anfrage



**Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. (19%) und der anfallenden Fahrtkosten, sowie der Hausbesuchsgebühr in Höhe von € 34,50,- netto. Die Hausbesuchsgebühr entfällt sofern die Untersuchung in der Klinik in Wolfesing 12, 85604 Zorneding durchgeführt wird.**

**Die oben genannten Preise der Untersuchung gelten für einen Wert des Pferdes bis 20.000,00 €. Bei einem höheren Kaufpreis erhöhen sich die Kosten der Ankaufuntersuchung um 0,5% des Kaufpreises, die zuzüglich zu den Untersuchungskosten berechnet werden.**

Die Untersuchungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt. Es können nur die momentanen Befunde – vom Tag der Untersuchung – erstellt werden. Ein Urteil über das Vermögen des Pferdes sowie über die Entwicklung und des Gesundheitszustandes des Pferdes in Zukunft kann unsererseits nicht getroffen werden.

#### **Allgemeine Vertragsbedingungen:**

1. Der/die Auftraggeber/in erteilt dem Tierarzt den Auftrag zur Untersuchung des vorab beschriebenen Pferdes. Der Umfang der Untersuchung wird aufgrund des vorliegenden Auftrages festgelegt und durch das nachfolgende Protokoll wiedergegeben. Befunde werden nur für die in Auftrag gestellten Untersuchungen erhoben.
2. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Befunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie erstreckt sich nicht auf sonstige Mängel und die Beurteilung des Exterieurs, soweit nicht ausdrücklich im Untersuchungsprotokoll erwähnt.
3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit die Untersuchung nicht über den Standard einer Ankaufuntersuchung hinausgeht. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlauf der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass hierfür auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.
4. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden. Die Befundung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular für Ankaufuntersuchungen. Aufgrund der subjektiven Auslegung werden keine mündlichen Auskünfte gegeben.
6. Die Haftung des Tierarztes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betrifft lediglich das Verhältnis zum Auftraggeber und gegebenenfalls einem im Vertrag aufgeführten Dritten, soweit der wegen Fehlens rechtlicher Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber schutzbedürftig ist.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Eine Haftung gegenüber sonstigen Dritten ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Haftung des Tierarztes für einfache Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von den Pflichten des Tierarztes, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, also bei Verletzung besonders wichtiger Vertragspflichten, den sogenannten Kardinalpflichten. In diesen Fällen ist die Haftung des Tierarztes auf Schadensersatz dem Umfang und der Höhe nach beschränkt auf Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens. Eine Erstattung von Unterhaltsaufwendungen (Kosten für Unterstellung, Fütterung, Pflege, Beritt, Tierarzt, Hufbeschlag) einerseits und eine Anrechnung gezogener Nutzungen andererseits findet nicht statt. Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers bzw. des in den Schutzbereich einbezogenen Dritten aus dem gesamten Vertragsverhältnis verjähren mit Ablauf eines Jahres, in welchem der Anspruchsteller Kenntnis von einer möglichen Pflichtverletzung des untersuchenden Tierarztes erlangt hat, spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Untersuchung durchgeführt wurde. Die Haftung des Tierarztes wird dem Umfang nach begrenzt auf einen Betrag in Höhe des Wertes des Pferdes, maximal 50.000,00 €. Der Wert des Pferdes beträgt \_\_\_\_\_ €.

Sollte der Kaufpreis nicht publiziert sein, wird ein Wert des Pferdes auf unter 10.000,00 € zugrunde gelegt und die Haftung auch auf diesen Kaufpreis begrenzt.

7. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden, sowie anderweitige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Tierarztes oder seines Erfüllungsgelhilfen beruhen.
8. Besondere Vereinbarungen:

Der Auftraggeber bestätigt, dass die allgemeinen Vertragsbedingungen Bestandteil des Untersuchungsauftrages sind und akzeptiert die Bedingungen uneingeschränkt.

Der Unterzeichner erklärt, dass die Auftragserteilung im Namen des Auftraggebers erfolgt und dass dieser vom Auftraggeber zur Abgabe aller im Zusammenhang mit der Untersuchung erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt ist. Der Unterzeichner versichert, dass die Angaben zum gesundheitlichen Vorbericht des Pferdes im Untersuchungsprotokoll vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber, bzw. Bevollmächtigter